

## **DAS WUNDER DER WINDKRAFT - ALLES RECHTENS**

So will es mir scheinen: eine völlig subjektive Betrachtung zur wunderbaren Vermehrung der Windkraftanlagen.

Unsere Gemeinde ist ca. 104 Quadratkilometer groß und muss sich lt. Bürgermeister an der politischen Umsetzung der Ziele der rot-roten bzw. zuvor der rot-schwarzen Landesregierung bezüglich des Ausbaues der Windkraft beteiligen. Das ist heute nun einmal so. Argumentiert wurde dazu u.a. mit dem § 11 der Baunutzungsverordnung, nach der solche Anlagen möglich sind. Dass nach dieser Verordnung ebenso Fremdenverkehrsobjekte, Kliniken, Kongress- und Ausstellungsprojekte und anderes möglich ist, wird den Bürgern nicht gesagt. Es müssen Windkraftanlagen sein. Und nun werden Pläne vorgelegt, die die Aufstellung von Windkraftanlagen eingrenzen sollen, was nicht nur für unsere, sondern auch für die Nachbargemeinde gilt. Da sind Abstände, etwa zu Hochspannungsleitungen, einzuhalten, werden konzentrische Kreise um Storchennester gezogen, soll Abstand zur Bebauung gehalten werden usw. Und dann die Überraschung: Auf etwa 1 % der Gesamtfläche, also auf etwa 1,04 Quadratkilometer der 104 Quadratkilometer großen Gemeindefläche sind diese Anlagen genehmigungsfähig. Zufällig liegt diese Fläche in unmittelbarer Angrenzung an einen bereits bestehenden Windpark. Der Bürgermeister informiert darüber, dass es rein rechtlich nicht anders gehe. Man kann auch sagen, weil der Flächenutzungsplan noch nicht in Kraft gesetzt ist, darum laufe es hier besonders gut, denn man beruft sich ja sogar für eine Anlage auf den nichtgenehmigten Flächennutzungsplan. Dieser wiederum hatte die Anlage ebenso wie der Regionalplan gar nicht am angestrebten Standort der Windräder vorgesehen. Macht nichts, die Genehmigung kommt.

Die Energieunternehmen stellen die Bauanträge für die fragliche Fläche sowie für die Erweiterung des bestehenden Windparks auf den Flächen der Nachbargemeinde – die Bürger dürfen Einwände formulieren. Es findet für jeden Bauabschnitt auch ein Erörterungstermin statt, eine Veranstaltung bei der die zuständige Landesbehörde den Vorsitz führt und bei der die Bauherren mit ihren Vertretern auf der einen und die Vertreter von Institutionen, die ebenfalls gehört werden müssen, etwa die Naturschutzbehörde, auf der anderen Seite sitzen. Die Bürger mittendrin. Die Bauherren haben auch die bestellten Gutachter mitgebracht, die sie kurioserweise selbst aussuchen durften. Die Gutachter arbeiten für Agenturen, die sich in ihrem Internetauftritt offenbar dem Naturschutz verschrieben haben. So sieht man eine

wunderschöne Aufnahme von einer Fledermaus, und die Internetseite ist in natur-grün gehalten. Hoffentlich wird die Fledermaus nicht demnächst von einem Windrad erschlagen. Eben diese Agentur erklärt nun dem staunenden Publikum, dass die Windräder völlig bedenkenlos sind, alles sei geprüft und untersucht. Die Naturschutzbehörde ist offenbar nur zur Staffage anwesend. Auf Nachfrage werden auch Bilder gezeigt, die die Windräder am geplanten Standort in Relation zur Umgebung zeigen. Leider sind sie qualitativ so schlecht, dass die Windräder praktisch nicht zu erkennen sind, was sich leider nicht anders einrichten ließ. Damit die Dörfler die schockierende Wirklichkeit sehen können, müssten sie schon nach Cottbus in das zuständige Landesamt fahren, wo die „richtigen“ Bilder aufbewahrt werden. Alle Einwände der Bürger werden nun protokolliert und erscheinen Monate später in einem aufwendigen Papier fein säuberlich nach Sachgebieten geordnet. Das ist eine schöne Akte, die abgeheftet werden kann und man sieht daran, dass alles in rechten Bahnen verläuft. Irgendeine Auswirkung hat das indes nicht, aber das Verfahren ist sauber gelaufen.

Bürger, die die von den Bauherren eingereichten Unterlagen prüfen, stoßen auf eine Reihe von Besonderheiten, die sie wiederum in Erstaunen versetzen. Unmittelbar benachbarte Naturschutzgebiete werden pauschal als nicht beeinträchtigt erklärt, obwohl an anderer Stelle sehr wohl auf Beeinträchtigungen hingewiesen wird. In Karten werden auch schon mal Schraffuren von Freilandverbundgebieten weggelassen, damit man nicht sieht, dass die Bauflächen diese beeinträchtigen werden.

Die Windräder werden in Bezug zu Ortschaften in beruhigender Entfernung verortet, nächstgelegene Bebauung wird nicht erwähnt. Die vorgesehenen Flächen werden als „Ackerschläge“ bezeichnet – unter bewusster Auslassung von betroffenen Waldflächen, die beeinträchtigten Böden werden als „Böden allgemeiner Funktionsausprägung“ bezeichnet, um sprachliche Nebelkerzen zu werfen und den Wert der Standorte der Windräder herabzuwürdigen. Die Fachbehörden bewerteten die Böden als besonders fruchtbar und wichtig für die Grundwasserbildung, aber das kann man natürlich mal so und mal so sehen. An dieser Stelle ist anzumerken, dass später Baugenehmigungen erfolgten, ohne dass tatsächlich ein Bodengutachten vorlag. Nun, das ist nicht weiter schlimm, denn das konnte nach Baubeginn nachgereicht werden. In allen Stellungnahmen zu den Beeinträchtigungen kann man nachlesen, dass es solche durchaus geben wird, aber bei allen spielt dies im Ergebnis keine Rolle. Dieses Herunterspielen hat System, denn die Argumentation ist immer dieselbe: Es gibt Schutzgüter, aber die sind nicht weiter beeinträchtigt, es gibt

Auswirkungen, aber die sind nicht weiter schlimm, es gibt Lärmbelästigungen, aber die liegen haarscharf unter den zulässigen Grenzwerten, es gibt Störungen der Tierwelt, aber die sind gering. Es gibt Leute, die sich betroffen fühlen, aber das ist subjektiv, es gibt bedrohte Vogelarten, aber die fliegen vermutlich nicht dort, wo die Windräder stehen. Es gibt Horstbeobachtungen von Vögeln, aber die Horste sind leer, es gibt Aufzählungen von betroffenen Fledermausarten, aber die sind weiter weg, es gibt Baumfällungen, aber das geht nicht anders, es gibt persönlich betroffene Bürger, aber bei denen fanden keine Messungen statt. Es gibt Eidechsen, aber die kann man umsiedeln, es gibt den Erholungsfaktor der betroffenen Gebiete, aber er wird für eben diese negiert. Es wird Erholungswald für Flächen eingetragen, die nicht betroffen sind, aber die beabsichtigten Standorte gehören wundersamerweise nicht dazu, es wird zunächst behauptet, dass es im Gebiet keine Eulenvögel gäbe, die aber jeder nächtlich vorbeifahrende Autofahrer sieht. Es wird für das Dorf eine Lärmwertgrenze festgesetzt, aber die ist für das in gleichem Maße betroffene Nachbardorf niedriger usw. usw.

Infraschall? Kein Problem – gibt es nicht. Physiker und Mediziner, die auf dem Gebiet forschen, sind vermutlich Spinner. Der Mindestabstand der Anlagen zur Wohnbebauung beträgt etwa in den USA 2.500 m, bei uns freut man sich bekanntgeben zu können, dass man freundlicherweise 1.000 m eingehalten hat. Beeinträchtigung durch drehende Rotorblätter? Rein subjektiv. Dabei wissen es die sog. Gutachter bei all dem selbst nicht genau, denn stets lautet die Formulierung „voraussichtlich“. Voraussichtlich spielt das alles keine Rolle. Die perfide Argumentation ist immer dieselbe: Alle faktenbasierten Hinderungsgründe für den Ausbau werden genannt und am Ende als nicht relevant eingestuft. Das perfideste Argument jedoch lautet: Die betroffenen Flächen sind „bereits stark gemindert“. Wodurch sind sie gemindert? Durch den räumlich nahtlos anschließenden bereits vorhandenen Windpark. Erst wird zerstört und dann betont, es sei ja schon zerstört, weswegen man weiter zerstören kann – verheerte Gebiete. Aber hier hat der Betrachter vermutlich die falsche Sichtweise, denn er kann in den Unterlagen lesen: „Alle Biotope können durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.“ Also die Erfindung des Perpetuum mobile bzw. der Quadratur des Kreises, die einzigartige Vermehrung von Biotopen. Darauf muss man erst einmal kommen. Und tatsächlich, das geht: In einem entfernten Gebiet, das die betroffenen Bewohner gar nicht kennen, wird allen Ernstes eine „Brache“ angelegt (nicht etwa beseitigt), anderswo werden einige Bäume gepflanzt. Daraus kann man schließen, dass es in Deutschland gar keinen Flächenverbrauch gibt. Die 74

Hektar täglich zugebauter Flächen werden eben anderswo wieder generiert - eine interessante ökologische Denkweise.

Erstaunlich sind die Einlassungen von Antragstellern und Genehmigungsbehörde in punkto Tierwelt. Hier scheinen sich die Tiere so zu verhalten, wie es zeichentechnisch am besten in die Karten passt. Der Kranich z. B. scheint sich dann auch im Wald gut zurechtzufinden. Bestimmte Arten, etwa der Rotmilan, werden aus den Schutzlisten einfach getilgt, weswegen sie auch kein Schutzgut mehr darstellen. Das Ganze wird so vermittelt, als würden sich die Tiere am liebsten im benachbarten Naturschutzgebiet aufhalten, was freie Bahn für die Verwüstung außerhalb gibt. Einer Art, der Rohrdommel, wurde sogar abgesprochen, sich im für sie geeigneten Biotop aufhalten zu dürfen. Die Rohrdommel hat sich praktisch nicht richtig verhalten, weil die Gutachter ihr ein anders geartetes Biotop zugedacht haben. Bleibt zu hoffen, dass die Rohrdommel das weiß und abwandert.

Die genannten Naturschutzgebiete werden, so heißt es, durch Kiefernforste abgeschirmt. Das wird den Gebieten vermutlich egal sein, aber die Bevölkerung ist eben nicht abgeschirmt. Sie sehen, ohne dem Psychoterror der drehenden Rotoren und blinkenden Lampen entkommen zu können, die Windräder ihre Häuser überragen. In diesem Zusammenhang wurde einem Bewohner vom Amtsvertreter empfohlen, er könne sich doch auf seiner Terrasse mit dem Rücken zu den Windrädern hinsetzen. Es entstünde keine bedrängende Wirkung auf die nächste Besiedlung, heißt es weiter, und kurz davor erfährt man, dass die Windräder so nah an der Bebauung stehen, dass es sein kann, dass sie kurzfristig wegen des niedrigen Sonnenstandes abgeschaltet werden müssen. Der in diesem Zusammenhang zu nennende Schlagschatten, von der Lärmimission einmal abgesehen, erreicht zu bestimmten Jahreszeiten bereits die ersten Häuser, wovon es Filmaufnahmen gibt, dennoch sollen weitere Windräder mit noch geringerem Abstand gebaut werden. Stolz wird erwähnt, dass man die Konzentrationsflächen für eine Bebauung nicht innerhalb von Schutzgebieten gelegt habe. Dafür muss man sich praktisch bedanken. Gern bemüht man Autoren, die sich der Thematik verschrieben haben, um die Unbedenklichkeit des Vorgehens zu dokumentieren, vermutlich in der Annahme, dass der Leser bei denen schon nicht nachlesen wird, denn dann würde er feststellen, dass man sich gezielt bestimmte Sachverhalte herausgesucht hat.

Oben war von der Zerstörung die Rede. Diese Zerstörung ist natürlich nur eine subjektive Wahrnehmung der Betroffenen, ein Totschlagargument, denn die

Gutachter schreiben selbst, dass die „Mehrzahl der Bevölkerung“ die Windräder als störend empfindet. Dies spielt natürlich gar keine Rolle, denn die ganze Unternehmung Windkraft berücksichtigt – wenn überhaupt – andere Schutzgüter als die Menschen. Das „Schutzgut Mensch“ wird zwar phrasenhaft bemüht, jedoch nur in der lapidaren Feststellung, dass Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch „voraussichtlich nicht von erheblich nachteiliger Wirkung“ sein werden. Schon die Formulierung vom „Schutzgut Mensch“ erinnert an einen Schokoladenweihnachtsmann. An anderer Stelle wird dann der eigene Widerspruch formuliert, dass nämlich Benachteiligungen der Bevölkerung der benachbarten Dörfer nicht auszuschließen seien, weil „die Veränderungen nachhaltig und erheblich“ sein werden. Aber das macht nichts, das ist sogar positiv, denn, wer hätte das gedacht, „in weiterer Entfernung ergibt sich mit den Bestandsanlagen eine Gruppenwirkung.“

Es ist schon erstaunlich, wie viel Raum in den Unterlagen den Vögeln, Eidechsen und nachträglich den Fledermäusen gewidmet wird und wie wenig der Mensch überhaupt vorkommt. Wichtig ist allein, dass gebaut wird, dass die Lobby bedient wird, über alle Einwendungen hinaus. Das geht so weit, dass im fraglichen Gebiet zwei Windräder außerhalb des ausgewiesenen Windeignungsgebietes aufgestellt werden sollen. Die Argumentation dazu lautet: So genau käme es nicht darauf an. Grundstücksbesitzer können ja mal versuchen, ihren Zaun fünf Zentimeter nach außen zu rücken. Diese an Dreistigkeit nicht zu überbietende Rücksichtslosigkeit wird von den zuständigen Behörden gedeckt, obwohl es zur Unzulässigkeit einen ministeriellen Erlass gibt. Man könne das angeblich nicht so genau machen, wobei dann zu hoffen bliebe, dass die Grenzen des Windeignungsgebietes nicht auch nach freiem Ermessen entstanden sind. Tatsächlich ist das Windeignungsgebiet keine rechteckige Fläche, wie man meinen sollte, sondern zeigt diverse Vorsprünge, in die zufälligerweise dann neue Anlagen gestellt werden sollen. Vermutlich weht der Wind genau in diese Vorsprünge hinein. Die Antragssteller beziehen sich auf vermeintliche Vorgenehmigungen, obwohl der zuständige Regionalplan erst ein Jahr später vorlag.

Doch da naht Rettung: Ein Landtagsabgeordneter besucht das Dorf und seine kleine Bürgerinitiative und hört sich die Argumente an. Er möchte sich dafür einsetzen, dass die bereits errichteten, aber noch neuen Anlagen ordnungsgemäß „eingemessen“ werden. Zudem möchte er sich um die geplanten Anlagen außerhalb des Windeignungsgebietes kümmern. Damit ist die Geschichte aber auch schon zu Ende, denn der Herr Landtagsabgeordnete ist verschollen. Seitdem wird fleißig weitergebaut. Die neuesten Windräder

werden so dicht an einer Kreisstraße errichtet, dass die Rotorenblätter an die Straßenkante ragen. Wie anderswo auch wird vermutlich ein Schild aufgestellt: „Vorsicht Eisschlag“.

Natürlich ist alles rechtens, so dass man sich fragt, wozu die ganze Veranstaltung mit Anträgen, öffentlichem Auslegen der Unterlagen, Anhörungsterminen, Einwandfristen usw. überhaupt durchgeführt wird. Die Antwort ist nicht allzu schwer. Es handelt sich um ein Alibitheater zur Durchsetzung politischer Interessen. Die Gesetze geben dazu tatsächlich einen wunderbaren Hebel. So lautet es im Paragraph 67 des Bundesnaturschutzgesetzes, dass von den Geboten und Verboten Befreiung erlangt werden kann, wenn „dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses ... notwendig ist ...“ Ähnliche Passagen gibt es im Landesnaturschutzgesetz Brandenburg. Das öffentliche Interesse seinerseits ist offenbar das, was das Parteiprogramm der regierenden Akteure vorgibt, wobei die Trennung von Regierung und Partei heutzutage ohnehin nicht erkennbar ist. Die Einwendungen der Bürger werden nicht zur Kenntnis genommen und mit der üblichen Plastiksprache vom „Ernst nehmen“ verschüttet. Wenn es tatsächlich ein „Ernst nehmen“ geben würde, dann sollte doch irgendwo ein Fall aufgetreten sein, in dem es gelungen wäre, im betroffenen Gebiet auch nur ein Windrad mit guten Argumenten zu verhindern. Dass dieses Geschwätz nicht unbedingt verhängt, haben die Politiker selbst festgestellt und sind deshalb darauf verfallen, dass sie ihre Absichten besser „kommunizieren“ müssten, was nichts anderes heißt, als dass die von ihnen Vertretenen zu beschränkt sind, die Weitsichtigkeit der Maßnahmen selbst zu erkennen. Was das „Ernst nehmen“ und das „Kommunizieren“ angeht, so fand mit den Parteienvertretern eine Versammlung statt, bei der der sog. Bürgerdialog gepflegt wurde. Dabei wies ein prominenter Vertreter die Schuld mit dem Hinweis darauf von sich, dass die gegenwärtige Gesetzeslage, es ging um die 10-H-Regelung (Mindestabstand der Windräder von der Wohnbebauung mindestens das 10-fache der Windradhöhe), nicht von der amtierenden Regierung stamme. Auf die Idee, die Gesetzeslage zu ändern oder ändern zu wollen, kam er dabei nicht. Außerdem sieht man daran: Bayern schützt seine Bevölkerung, denn dort gibt es die 10-H-Regelung, der Regierung Brandenburgs ist das offenbar weniger ein Anliegen.

Was die Windkraft selbst angeht, so wird diese Technik naiv frei von Nachteilen verkauft. Kein Wort zur verheerenden Ökobilanz, zum Flächenverbrauch und zur Waldvernichtung, zum Umstand, dass Deutschland zur Zeit ca. 24.000 Windräder besitzt und daraus lächerliche 1,3% des Energiebedarfs bezieht, zu den Folgen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes usw. Brandenburg besitzt

gegenwärtig rund 3.500 Windräder. Das politische Ziel ist bis 2030 veranlagt. Damit man nicht eindeutig erfährt, wie viele Windräder dafür weiterhin nötig wären, gibt man z. B. einen Zubau von 350 Megawatt pro Jahr an. Das entspricht in etwa einer Verdopplung der Zahl der Windräder. Es wäre sicher Kinderglaube anzunehmen, dass ein solch gutes Geschäft dann „von allein“ beendet wäre. Ausnahmslos alle guten Argumente – auch von Wissenschaftlern – gegen die Windräder werden vom Tisch gewischt, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Das erinnert ein wenig an eine alte DDR-Tradition: Die Partei, die Partei, die hat immer recht.

In der Schule lernten wir: Atomstrom ist sauber, billig und in unendlichem Umfang zur Verfügung. Das erwies sich als eine Art Atomlüge. Heute werden alle wirtschaftlichen, ökologischen, medizinischen und technisch-physikalischen Einwände durch den neuen Irrsinn abgeschmettert. Betrachtet man einige Hintergründe des ganzen Programms, so kann von einer Energiewende nicht die Rede sein – bestenfalls von der nächsten Lüge. Schon das Wort „Energiewende“ spiegelt falsche Tatsachen vor. Von den Einwänden der Bürger hinsichtlich ihrer Lebensqualität ganz zu schweigen. Einwendungen oder Widersprüche, die nach der amtlichen Genehmigung eingereicht werden, sind in einer Höhe kostenpflichtig, die jeden normalen Bürger abschreckt. Klagen sind praktisch wegen der Höhe der Kosten ausgeschlossen. Damit haben die Betreiber eine Gelddruckmaschine in der Hand, und der Bürger kann sich dafür im Ruin seiner Heimat den Wertverfall seiner Immobilie ansehen. Zur Erheiterung der Bewohner durften diese aber im Rahmen eines sog. Leitkonzeptes Vorschläge für die Entwicklung des Tourismus einreichen.

Es wird der Eindruck erweckt, alles würde ganz genau geprüft, alles ginge mit rechten Dingen zu, man scheue keine bürokratischen Umstände und dergleichen mehr. In Wahrheit scheint alles bereits entschieden: eine Showveranstaltung. Draußen geht es munter weiter: Es wurde eine Baugenehmigung mit sofortigem Vollzug erteilt und mit dem Bau begonnen – sieben Wochen bevor die Information der Öffentlichkeit mit der Angabe von Widerspruchsfristen erfolgte. Wie ist das möglich? Die Frage liegt wohl wieder völlig daneben. Man darf davon ausgehen: alles rechtens.